

Mareike Witkowski

Ein Relikt des 19. Jahrhunderts?

Hausgehilfinnen von 1918 bis in die 1960er Jahre

»Meine Mutter hat durch den Pfarrer erfahren, dass die jemanden suchten[,] und ich wollte unbedingt nicht, ich wollte nicht, ich wollte Kinderlehrerin werden. Da hat meine Mutter gesagt, also, bevor du irgendwas lernen kannst, musst du ein Jahr in den Haushalt. Das war damals so. Und ich war damals noch nicht so aufmüpfig. Ich hab das getan, was man mir gesagt hat. Ich bin dann einfach hingegangen und dann musste ich zu meiner Enttäuschung auch noch da schlafen. Das war das Schlimmste für mich.«¹

So berichtete die 71-jährige Helene Gräfe darüber, wie sie zu ihrer ersten Anstellung im Alter von 14 Jahren kam. Aufgewachsen war sie in einfachen Verhältnissen in der Nähe von Oldenburg, wo sie auch die Volksschule besucht hatte. Der Arbeitstag von Helene Gräfe begann vor dem Frühstück und endete nach dem Abendbrot. Ihr oblagen alle Arbeiten im Haushalt, ausgenommen das Kochen, das die Hausfrau für sich vorbehält. Diese ließ sich von ihr als »Gnädige Frau« anreden, der Hausherr sollte mit seinem Titel »Herr Obermedizinalrat« angesprochen werden. Zu den Pflichten der 14-jährigen Helene Gräfe gehörten auch das Säubern der Wäsche, das noch von Hand erledigt wurde, und das Stapeln von Torf zum Heizen. Gegessen hat sie in der Küche und ansonsten stand ihr das ehemalige Zimmer des Sohnes der Familie zum Schlafen zur Verfügung, das jedoch gleichzeitig auch als Abstellraum genutzt wurde. Die Schilderung von Helene Gräfe erinnert an das Leben eines Dienstmädchens im 19. Jahrhundert, wie es beispielsweise Dorothee Wierling in ihrem grundlegenden Werk »Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende«² beschrieben hat. Das oben zitierte Interview fand jedoch im Sommer 2009 statt und Helene Gräfe berichtete aus ihrer Dienstzeit im Jahr 1953. Das Beispiel lässt erkennen, dass etliche Kennzeichen des Dienstmädchens im 19. Jahrhundert und die Ungleichheiten, denen es unterworfen war, genauso für ihre Berufsgenossinnen im 20. Jahrhundert zutrafen: Sie waren zum einen jung und kamen zumeist aus dem ärmlichen, ländlichen Milieu. Die Arbeit als Hausgehilfin, wie die Dienstmädchen nach 1918 genannt wurden, war eine typische Durchgangsstation auf dem Weg zum eigenen Haushalt oder einer anderen beruflichen Tätigkeit. Die Berufsgruppe wurde nicht selten als ein »Relikt«³ des 19. Jahrhunderts betrachtet, für die die hausrechtliche Abhängigkeit charakteristisch war.⁴ Während Gesellen und Lehrlinge nur noch selten unter einem Dach mit ihren Meistern lebten, war dies für die Hausgehilfinnen bis weit in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts noch üblich. Die im Privathaushalt Tätigen nahmen daher eine Zwitterstellung ein: Sie waren zum einen Arbeitnehmerinnen und zum anderen ein Teil der Familie. Wie im hausrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis üblich, sahen es viele Hausfrauen als ihre Aufgabe an, erzieherisch auf die

1 Interview mit Helene Gräfe (Name geändert) am 10. Juni 2009. Gräfe wurde 1938 geboren. Nach dem Ende der Volksschule arbeitete sie auf Drängen der Mutter im Haushalt. Hier blieb sie für ein Jahr und suchte sich danach eine Lehrstelle als Lederwarenstepperin.

2 Dorothee Wierling, *Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende*, Bonn 1987.

3 Vgl. beispielsweise Ulla Knapp, *Frauenarbeit in Deutschland*, Bd. 2: Hausarbeit und geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt im deutschen Industrialisierungsprozeß, München 1986, S. 143.

4 Vgl. hierzu: Hannes Stekl, *Hausrechtliche Abhängigkeit in der industriellen Gesellschaft*, in: Wiener Geschichtsblätter 30, 1975, H. 4, S. 301–313.

Angestellten einzuwirken. Diese Konstellation brachte zahlreiche Probleme mit sich, wie im Folgenden gezeigt werden wird. Neben den Schwierigkeiten, die aus dem Abhängigkeitsverhältnis resultierten, war auch die rechtliche Absicherung der Berufsgruppe stets mehr als prekär, auch im 20. Jahrhundert.

Für die Hausgehilfinnen stellte das Jahr 1918 nicht nur wegen des Kriegsendes einen Einschnitt dar. Eine der ersten Handlungen des »Rats der Volksbeauftragten« in der Revolution nach dem Ersten Weltkrieg war es, die veralteten Gesindeordnungen abzuschaffen. Was an die Stelle der abgeschafften Ordnungen treten sollte, bestimmte bis zum Jahr 1955 die Diskussionen um die Hausgehilfinnen. Die 1960er Jahre stellen deswegen das Ende des Untersuchungszeitraums dar, weil sich bis dahin der Wandel von der im Arbeitgeberhaushalt lebenden Hausgehilfin zur stundenweise tätigen Reinigungskraft vollzogen hatte.⁵ In diesem Aufsatz möchte ich den Ungleichheiten, denen die Hausgehilfinnen im 20. Jahrhundert unterworfen waren, auf zwei Ebenen nachgehen: Zum einen sind hier die alltäglichen sozialen Praxen zu nennen, die die Hierarchien für alle deutlich machten. Diese äußerten sich, wie zum Beispiel im Fall von Helene Gräfe, in der unterschiedlichen Ansprache. Während sie die altmodisch anmutenden Anreden »Gnädige Frau« und »Herr Obermedizinalrat« nutzen musste, riefen ihre Arbeitgeberin und ihr Arbeitgeber sie mit ihrem Vornamen. Das Thema »Hausgehilfinnen« lässt sich ideal als Fokus nutzen, um auf die komplexen Beziehungsgeflechte unterschiedlicher Schichten zu blicken, wobei die Protagonistinnen auf beiden Seiten in erster Linie Frauen waren. Die im Haushalt Tätigen sollen jedoch nicht allein als Ausgebeutete dargestellt werden, sondern als handelnde Subjekte, deren Handlungsrahmen in diesem Aufsatz beschrieben wird.

Der Arbeitsalltag und das Zusammenleben mit der Arbeitgeberfamilie lassen sich am besten für die Zeit der 1920er und 1950er Jahre nachzeichnen. Berufsforscher und Berufsforscherinnen unternahmen in diesen Jahren groß angelegte Befragungen von Berufsschülerinnen und Berufsschülern.⁶ Innerhalb einer Schulstunde sollten sich diese anonym zum Beispiel zum Thema »Mein Beruf« äußern. Allein für die 1950er Jahre liegen über 600 vollständige Aufsätze von Hausgehilfinnen vor, die einen Einblick in deren Arbeits- und Lebenswelt geben.⁷ Neben den alltäglichen hinzunehmenden Ungleichheiten waren die im Haushalt Tätigen auch auf der gesetzlichen Ebene lange Zeit im Nachteil. Kein anderes Arbeitsverhältnis wurde so spät verrechtlicht wie das der Hausgehilfinnen. Erst im Jahr 1955 konnte ein Tarifvertrag abgeschlossen werden, der einen Achtstundentag vorsah. Die Forderung nach einer geregelten Arbeitszeit bestand jedoch schon seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts.

Seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gibt es einen Untergangsdiskurs: Hausgehilfinnen, so die fast einhellige Meinung der Historikerinnen und Historiker⁸, seien eine

5 Auf die Situation in der DDR wird in diesem Aufsatz nicht eingegangen.

6 Hier sind an erster Stelle die Veröffentlichungen von Else Schilfarth zu nennen. *Else Schilfarth*, Die psychologischen Grundlagen der heutigen Mädchenbildung, Bd. 1: Berufsgestaltung, Leipzig 1926, und *dies.*, Die psychologischen Grundlagen der heutigen Mädchenbildung, Bd. 2: Lebensgestaltung, Leipzig 1927.

7 Die unveröffentlichten Aufsätze stammen aus dem »Roessler-Bestand« des Archivs »Deutsches Gedächtnis« des Instituts für Geschichte und Biographie der Fernuniversität Hagen. Im Archiv befinden sich circa 75.000 Aufsätze von Berufsschülerinnen und -schülern zu unterschiedlichen Themen, zum Beispiel zum Arbeitsplatz, zur Freizeit oder zu Erinnerungen an den vergangenen Krieg.

8 Vgl. beispielsweise *Uta Ottmüller*, Die Dienstbotenfrage. Zur Sozialgeschichte der doppelten Ausnutzung von Dienstmädchen im deutschen Kaiserreich, Münster 1978, S. 42; *Toni Pierenkemper*, »Dienstbotenfrage« und Dienstmädchenarbeitsmarkt am Ende des 19. Jahrhunderts, in: AfS 18, 1988, S. 173–201, hier: S. 201; *Ruth Goebel*, Dienstbotenzeitungen. Die »Dienstbotenfrage« und Erzählungen für Dienstmädchen in deutschen Dienstbotenzeitungen zwischen 1898 und 1932, Frankfurt am Main 1994, S. 25f.

aussterbende Berufsgruppe. Diese Diagnose hatte zur Folge, dass kaum zum Thema »Hausgehilfinnen im 20. Jahrhundert« geforscht wurde.⁹ In diesem Aufsatz, der in diese Lücke vorstoßen möchte, wird eine andere These verfolgt. Die Berufsgruppe der Hausgehilfinnen verschwand nicht, sondern sie passte sich dem gesellschaftlichen Wandel an, wenn auch zeitverzögert.¹⁰ Die heutige Reinigungskraft ist in der Tradition der Dienstmädchen des 19. Jahrhunderts und der Hausgehilfinnen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu sehen. Die Veränderungen der Berufsgruppe lassen sich damit als »Zeichen einer sich wandelnden Gesellschaft«¹¹ lesen.

I. DAS »HAUSGEHILFINNENPROBLEM«¹² VON 1918 BIS IN DIE 1960ER JAHRE

Der Aufsatz untersucht die Berufsgruppe über fünf Jahrzehnte und drei unterschiedliche politische Systeme hinweg. In den einzelnen folgenden Kapiteln wird die spezifische Entwicklung der Hausgehilfinnen in der jeweiligen Zeit herausgearbeitet, es werden aber auch die Kontinuitäten über die Systemveränderungen hinaus verdeutlicht. Gesetzesdiskussionen wurden vor allem in den 1920er Jahren geführt, fanden dann einen fast vollständigen Abbruch während der NS-Herrschaft und wurden erst in der Bundesrepublik abgeschlossen. Die Arbeitsbedingungen der Hausgehilfinnen veränderten sich hingegen nur langsam und relativ unabhängig von der jeweiligen politischen Ordnung.

Weimarer Republik

Das folgende Schaubild zeigt, dass die Zahl der Hausgehilfinnen vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933 kontinuierlich sank. Trotz der stetig sinkenden absoluten und auch relativen Zahlen stellten die Hausgehilfinnen 1933 nach den Arbeiterinnen (981.173) die zweitgrößte weibliche Berufsgruppe.¹³ Differenziert man die sehr heterogene Gruppe der Arbeiterinnen noch aus, dann gab es keine andere Tätigkeit, die Frauen so häufig ausübten wie die der Hausgehilfin.

Das Zusammenleben und Arbeiten in einem Haushalt gestaltete sich äußerst komplex und lässt sich nicht allein auf die einfache Formel »Ausgebeutete – Ausbeuter« bringen. Hausfrau und Hausgehilfin teilten in gewisser Hinsicht ein gleiches Schicksal, beide waren an den Haushalt gebunden. Ihre Arbeit blieb unsichtbar und war nur dann erkennbar, wenn sie nicht verrichtet wurde. Während die Hausgehilfin für ihre Tätigkeit einen Lohn

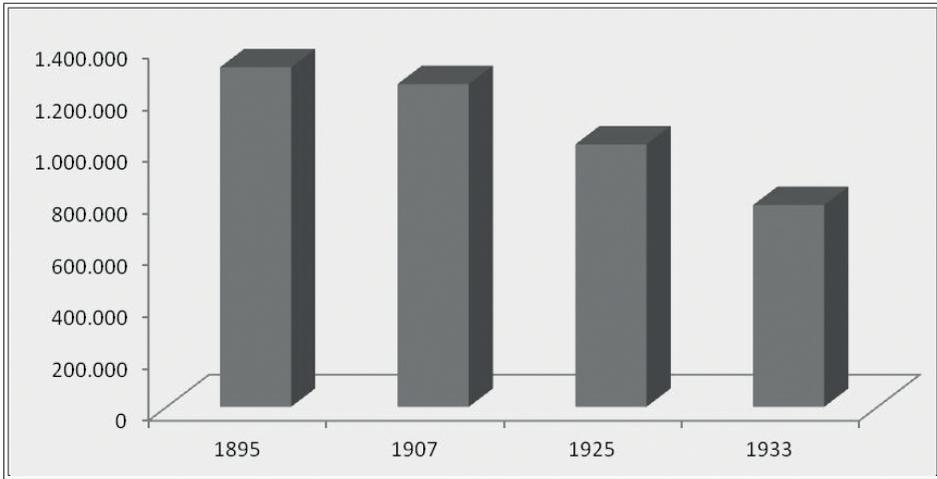
9 Im Gegensatz zu Deutschland liegen für zahlreiche andere Länder neuere Forschungen vor. Vgl. beispielsweise *Raffaella Sarti*, *Per una storia del personale domestico in Italia. Il caso di Bologna* (secc. XVIII–XIX), Turin 1994; *Vanessa H. May*, *Unprotected Labor. Household Workers, Politics, and Middle-Class Reform in New York, 1870–1940*, Chapel Hill, NC 2011; *Lucy Delap*, *Knowing Their Place. Domestic Service in Twentieth-Century Britain*, Oxford/New York etc. 2011, S. 3.

10 Für Großbritannien hat Lucy Delap eine ganz ähnliche These formuliert. Vgl. *Delap*, *Knowing Their Place*, S. 3.

11 *Wierling*, *Mädchen für alles*, S. 15.

12 Selke Schulz schreibt analog zur »Dienstbotenfrage« im 19. Jahrhundert von einem »Hausgehilfinnenproblem« im 20. Jahrhundert. Während es im 19. Jahrhundert vor allem um die Behebung des Mangels an gutem Personal ging, drehten sich die Debatten im 20. Jahrhundert vor allem um die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und um die rechtliche Absicherung. Vgl. *Selke Schulz*, *Die Entwicklung der Hausgehilfinnen-Organisationen in Deutschland*, Tübingen 1961, S. 9f.

13 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1935, S. 25. Nicht einbezogen wurden die mit-helfenden Familienangehörigen.

Abbildung 1: Hausgehilfinnen 1895–1933¹⁴

erhielt, »belohnte« die Familie die Hausfrau mit Liebe und Zuneigung.¹⁵ Die Angestellte lebte in einer Familie, die nicht ihre eigene war, oder, wie es Anneliese Hain, die mit einer Hausgehilfin in den 1920er und 1930er Jahren groß geworden war, ausdrückte: »Sie gehörte zur Familie und sie gehörte auch nicht zur Familie.«¹⁶ Dass sie nicht dazugehörte, zeigte sich unter anderem, wie Hain berichtete, darin, dass sie in der Küche aß. In den

- 14 Alle Zahlen für das Jahr 1895 entnommen aus: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1913, S. 16 und 18f. Herangezogen wurde die Kategorie »Dienende bei der Herrschaft«. Alle Zahlen für das Jahr 1907 entnommen aus: ebd., S. 16 und 18f. Herangezogen wurde die Kategorie »Dienende bei der Herrschaft«. Alle Zahlen für das Jahr 1925 entnommen aus: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925, Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung des Deutschen Reiches (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 45, H. 3), Berlin 1929, S. 433; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1929, S. 23; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1935, S. 18. Herangezogen wurde die Kategorie weibliche »Hausangestellte 1925 überhaupt im Haushalt des Arbeitgebers lebend«, die den »Dienenden bei der Herrschaft« am nächsten kommt. Sowohl das Gebiet als auch die Zählweise hatten sich seit der Berufszählung 1907 geändert. Ein direkter Vergleich der Zahlen ist daher nicht möglich. Es lässt sich dennoch ein Trend ablesen. Vgl. hierzu: *Wolfgang Fritz*, Historie der amtlichen Statistiken der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Ein fragmentarischer Abriss: Darstellung, Quellen, Daten, Definitionen, Chronik, Köln 2001, S. 17–19. Alle Zahlen für das Jahr 1933 entnommen aus: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933, Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung des Deutschen Reiches (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 453, H. 2), Berlin 1936, Tab. 2b, S. 196; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1935, S. 18. Herangezogen wurde die Kategorie »Im Haushalt ihres Arbeitgebers lebende Hausangestellte«, die den Kategorien der Jahre 1907 und 1925 am ehesten entspricht.
- 15 *Ela Hornung*, Sie sind das Glück, sie sind die Göttin! Glück und Arbeit in bürgerlichen Hauswirtschaftsratgebern, in: *Monika Bernold/Andrea Ellmeier/Johanna Gehmacher* u. a., Familie: Arbeitsplatz oder Ort des Glücks? Historische Schnitte ins Private, Wien 1990, S. 105–133, hier: S. 117.
- 16 Interview mit Anneliese Hain am 24. August 2012. Anneliese Hain wurde 1915 in Königsberg geboren und wuchs mit Hausangestellten auf. Ihr Vater war Beamter bei der Reichsbahn. In Erinnerung ist ihr vor allem »Helene« geliebt, zu der sie ein enges Vertrauensverhältnis hatte.

1920er Jahren waren die getrennten Mahlzeiten noch die Regel.¹⁷ Die Kommensalität, das gemeinsame Einnehmen der Speisen, stellte seit jeher einen gemeinschaftsstiftenden Akt dar. Genau dieses galt es jedoch aus Sicht vieler Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu verhindern. Die unterschiedliche Schichtzugehörigkeit wurde dadurch unterstrichen, dass die Angestellten in der Küche aßen. Die Mahlzeiten lassen sich als Codes lesen, über die Hierarchien transportiert wurden, wie es Mary Douglas 1972 formulierte: »If food is treated as a code, the messages it encodes will be found in the pattern of social relations being expressed. The message is about different degrees of hierarchy, inclusion and exclusion, boundaries and transactions across the boundaries.«¹⁸ Die beschriebene Praxis machte für die Hausgehilfinnen, die nach der Schulzeit in einen fremden Haushalt gingen, auch den Übertritt in einen neuen Lebensabschnitt deutlich. So berichtete eine 15-Jährige Mitte der 1920er Jahre: »Denn es ist doch recht hart, wenn man denken muß, daß sie daheim traulich zusammensitzen und ich muß allein in meinem Stübchen essen.«¹⁹

Neben getrennten Mahlzeiten war die Anrede eine weitere Möglichkeit, Standesgrenzen deutlich zu machen. Dies hing eng mit dem häufig noch jungen Alter der Hausgehilfinnen zusammen. Hiervon berichtete auch Anneliese Hain. Ihre Mutter wurde in den 1920er und 1930er Jahren noch ganz selbstverständlich mit »Gnädige Frau« angesprochen. Trotz ihres damals noch »kindlichen Alters« nannten die Hausgehilfinnen sie »Fräulein Liese«. Die Angestellten wurden jedoch selbstverständlich geduzt. Diese Praxis verortete die im Haushalt Beschäftigten indirekt auf der Ebene von Kindern, die ansonsten die Einzigen waren, die grundsätzlich mit »Du« angesprochen wurden. Diese hierarchische Einordnung stieß jedoch nicht nur auf Kritik, sondern wurde gerade von jugendlichen Hausgehilfinnen auch sehr begrüßt, wie Beispiele aus den 1920er Jahren deutlich machen. So berichtete eine 15-Jährige:

»Auch meine größte Freude ist es, daß mir meine Frau zu jeder Arbeit hilft. Am Nachmittag darf ich mit meiner Frau und den Kindern spazieren gehen. Überhaupt macht meine Herrschaft mit mir gar keine Ausnahme, sie behandelt mich wie ihr Kind, wo das Kind ist, bin auch ich. Der Ausgang ist mir freigestellt, die meiste Zeit gehe ich mit meiner Herrschaft. Also bin ich doch nicht ganz verlassen, und es wird Gott noch weiterhelfen.«²⁰

Der Ausschnitt zeigt, dass sie sich als Familienmitglied imaginierte und nicht nur als einfache Arbeitskraft, die jederzeit austauschbar war. In dem von der Hausangestellten gezeichneten Bild ihrer Lebenssituation wirkte noch die Vorstellung hausrechtlicher Abhängigkeit nach, der zufolge die Arbeitgeber die Arbeitskraft der Angestellten einforderten, jenen aber auch Schutz gewährten.²¹

Das Arbeitsverhältnis der 1920er und beginnenden 1930er Jahre erinnerte noch stark an das der Dienstmädchen um die Jahrhundertwende. Der Lohn der im Arbeitgeberhaushalt lebenden Hausgehilfin setzte sich zusammen aus dem Barlohn sowie aus Kost und Logis. Außerdem war es üblich, dass die Angestellten zu Weihnachten größere Geschenke bekamen. Diese waren jedoch eine freiwillige Leistung.²² Viele minderjährige Hausge-

17 Beispiele finden sich dafür unter anderem in: *Marie Baum/Alix Westerkamp*, Rhythmus des Familienlebens. Das von einer Familie täglich zu leistende Arbeitspensum, Berlin 1931, S. 19.

18 *Mary Douglas*, Deciphering a Meal, in: *Daedalus. Journal of the American Academy of Arts and Sciences* 101, 1972, Nr. 1, S. 61–81, hier: S. 61.

19 Zit. nach: *Schilfarth*, Die psychologischen Grundlagen der heutigen Mädchenbildung, Bd. 1, S. 100, Aufsatz Nr. 66.

20 Zit. nach: ebd., S. 49, Aufsatz Nr. 128.

21 Vgl. hierzu: *Christina Benninghaus*, Die anderen Jugendlichen. Arbeitermädchen in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main/New York 1994, S. 220.

22 Vgl. *Wilhelm Schulz*, Die Fragen des Gesinderechts nach Aufhebung der Ausnahmegesetze, Berlin 1920, S. 50.

hilffinnen mussten einen Teil oder ihren ganzen Lohn zu Hause abgeben.²³ So berichtete 1923 eine 13-jährige Hausgehilfin der Berufsforscherin Else Schilfarth: »Ich durfte nichts verschlecken. Jeden Pfennig mußte ich ihr [der Mutter] geben. Ich tat es auch. Das freute sie und dann sagte sie immer: »Das ist recht von dir, lern nur jetzt schon sparen, dann fällt es dir später nicht so schwer.«²⁴ Während sich einige darüber ärgerten, waren andere junge Frauen stolz darauf, dass sie nun ihren Eltern finanziell helfen konnten. Durften die Hausgehilffinnen ihren Lohn behalten, verwendeten sie diesen zunächst für die notwendigen Anschaffungen, vor allem für Kleidung und Schuhe. Erst nach diesen Ausgaben diente der Lohn auch dazu, sich kleinere Vergnügungen zu leisten, zumeist Kino, Theater oder Tanzveranstaltungen. Die »Perle« im Haushalt, die es im Laufe ihres Lebens in der Arbeitgeberfamilie zu einem ansehnlichen Besitz gebracht hatte, ist vor allem eine literarische Fiktion und war in der Wirklichkeit nur sehr selten anzutreffen. Die durchschnittlichen Löhne inklusive der bezahlten Kosten für Nahrung und Unterkunft lassen sich in der Zeit der Weimarer Republik mit denen der Hilfsarbeiterinnen beziehungsweise ungelerten Arbeiterinnen in der Industrie vergleichen oder lagen über diesen. Die Arbeiterinnen hatten jedoch eine festgelegte Arbeitszeit, die zumeist deutlich niedriger war als die der Hausgehilffinnen. Beim Vergleich der Stundenlöhne schnitten daher die im Haushalt Beschäftigten schlechter ab als die ungelerten Industriearbeiterinnen.²⁵

Zu den Hauptklagen der Hausgehilffinnen gehörte weniger der mangelnde Lohn, sondern vor allem die Schwere der Arbeit, die schlechte Verpflegung und die ungenügende Unterbringung. Im 19. Jahrhundert mussten die Dienstmädchen häufig auf Hängeböden oder in umfunktionierten Abstellräumen oder Bädern schlafen. Im 20. Jahrhundert verbesserte sich die Situation, wie mehrere Umfragen zeigen, blieb aber bis in die Nachkriegszeit für viele nach wie vor unbefriedigend. Von den 311 Hausgehilffinnen, die Johanna Ernst 1928 zu ihrer Schlafsituation befragte, gaben 85 an, zu Hause zu schlafen, 77 schliefen innerhalb der Wohnung der Arbeitgeberfamilie und 120 hatten ein Mansardenzimmer. Diese Zimmer unter dem Dach stellten häufig frühere Abstellräume dar, die notdürftig hergerichtet wurden. Außerdem waren die Mansardenzimmer in 118 Fällen nicht zu heizen. Das bedeutete, dass es im Sommer sehr heiß werden konnte und im Winter sehr kalt. Auch die hygienischen Vorrichtungen des Haushalts standen nicht allen Befragten offen. So gaben 69 Frauen an, dass sie nie die Badegelegenheit nutzen durften. 82 durften sich einmal die Woche baden, 31 noch seltener. 28 hingegen gaben an, dass sie so oft sie wollten, baden dürften.²⁶ Deutlich zeigt sich, wie groß die Unterschiede bei der Unterbringung waren und wie stark die Hausgehilffinnen vom Wohlwollen und den finanziellen Möglichkeiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber abhängig waren. Mutet uns heute die Unterbringung teilweise sehr spartanisch an, so stellte der Wechsel in einen fremden Haushalt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für nicht wenige der jungen Frauen eine Verbesserung dar. Viele von ihnen kamen aus sehr ärmlichen Verhältnissen. In einer Studie des Jahres 1926 untersuchte Ilse Szagunn die Situation der Schlafgelegenheit von Charlottenburger Schülerinnen. Bei den ungelerten Arbeiterinnen, die sich vom sozialen Milieu am ehesten mit dem der Hausgehilffinnen vergleichen lassen, waren es 46,8 %, die sich das

23 Vgl. beispielsweise *Alice Salomon/Marie Baum*, *Das Familienleben in der Gegenwart*. 182 Familienbiographien, Berlin 1930, S. 162.

24 Zit. nach: *Schilfarth*, *Die psychologischen Grundlagen der heutigen Mädchenbildung*, Bd. 2, S. 19, Aufsatz Nr. 20.

25 Vgl. *Stefan Bajohr*, *Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 bis 1945*, Marburg 1984, S. 208f.

26 *Johanna Ernst*, *Jugendliche Hausangestellte*, in: *Die Frau*, Bd. 37, Dezember 1930, S. 98–105, hier: S. 101. Nicht alle Befragten beantworteten alle Fragen, daher weicht die Zahl der Antworten teilweise von der Zahl der Befragten ab.

Bett teilen mussten.²⁷ Bernhard Mewes kam bei seiner Auswertung der Angaben von über 200.000 Berufsschülern und Berufsschülerinnen aus dem Jahr 1927 zu ganz ähnlichen Zahlen.²⁸ Wie ungewohnt die neue Situation war, schilderte eine 17-jährige Hausgehilfin Mitte der 1920er Jahre: »Aber nach etwas sehne ich mich doch, nach meinen Geschwistern. Wenn ich nämlich immer ins Bett gehe, so bin ich ganz allein oben in meinem Dachstübchen. Daheim hatte ich Schlafgesellen. Nun, mit der Zeit werde ich's schon gewöhnen.«²⁹

Die durchschnittliche Länge der Arbeitszeit von Hausgehilfinnen lässt sich nur schwer ermitteln, da es beständig Streitigkeiten darüber gab, was alles zur Arbeitszeit zu rechnen war. Besonders in der Diskussion stand dabei die Zeit der Rufbereitschaft. Laut einer Umfrage von Gertrud Israel unter circa 4.000 Hausgehilfinnen und deren Arbeitgeberinnen aus dem Jahr 1926 ging der durchschnittliche Arbeitstag von der früh (6 bis 8 Uhr) bis in den Abend hinein (20 Uhr).³⁰ Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Johanna Ernst in ihrer bereits angesprochenen Befragung. Um Angaben über die täglichen Arbeitszeiten zu bekommen, erhob sie die Zeit des Arbeitsbeginns und des Arbeitsendes. Die reale Arbeitszeit lässt sich damit jedoch nur annähernd erfassen, da Pausen nicht mitberechnet wurden. Insofern kann eher von einer täglichen Arbeitsbereitschaft gesprochen werden, auch wenn diese in vielen Fällen mit der tatsächlichen Arbeitsbelastung in eins fiel. Unter zehn Stunden waren insgesamt 47 Hausgehilfinnen tätig, darunter 35 Tagmädchen. Einen Arbeitstag von über zehn Stunden hatten insgesamt 254 Befragte, davon arbeiten zwölf zwischen zehn und zwölf Stunden, 57 zwischen zwölf und 13 Stunden, 80 zwischen zwölf und 14 Stunden, 64 zwischen 14 und 15 Stunden, 17 zwischen 15 und 16 Stunden.³¹

Die überlangen Arbeitszeiten der Hausgehilfinnen waren einer der zentralen Diskussionspunkte der aufkommenden Debatte um ein Hausgehilfengesetz in den 1920er Jahren. Eine der ersten Tätigkeiten des »Rats der Volksbeauftragten« war die Abschaffung der Gesindeordnungen am 12. November 1918: »Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, außerdem die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter.«³² Mit einem einzigen Satz beendete der Rat damit eine seit Jahrhunderten gültige und immer nur leicht abgewandelte Rechtsgrundlage.³³ An die Stelle der Gesindeordnungen trat nun das Bürgerliche Gesetzbuch, das aber nur sehr unzureichend die Bedürfnisse der Berufsgruppe regelte. Die erste Initiative für ein neues Gesetz ging vom »Königsberger Hausfrauenverein« aus, der im Frühjahr des Jahres 1919 einen dementsprechenden Entwurf vorlegte. Dieser beinhaltete eine ununterbrochene neunstündige Nachtruhe sowie eine tägliche Ruhezeit von einer Stunde. Jeder zweite Sonntag und ein Nachmittag pro Woche waren den Hausgehilfinnen freizu-

27 Die Daten sind abgedr. in: *Erna Barschak*, Die Schülerin der Berufsschule und ihre Umwelt, Berlin 1926, S. 45. Charlottenburg gehörte zu den bessergestellten Berliner Bezirken, und so ist zu vermuten, dass in anderen Stadtteilen die Zahlen derjenigen, die kein Bett für sich hatten, noch höher waren.

28 *Bernhard Mewes*, Die erwerbstätige Jugend. Eine statistische Untersuchung, Berlin/Leipzig 1929, S. 2.

29 Zit. nach: *Schilfarth*, Die psychologischen Grundlagen der heutigen Mädchenbildung, Bd. 1, S. 98, Aufsatz Nr. 357.

30 *Gertrud Israel*, Arbeitsverhältnisse der Hausgehilfinnen, Berlin 1929, S. 34.

31 *Ernst*, Jugendliche Hausangestellte, S. 103.

32 Zit. nach: *Thomas Vormbaum*, Politik und Gesinderecht im 19. Jahrhundert, Berlin 1980, S. 383.

33 Durch ein Übergangsgesetz vom 4. März 1919 und den Artikel 178 der Weimarer Reichsverfassung wurde die Abschaffung bestätigt. Vgl. *Klaus Tenfelde*, Dienstmädchengeschichte. Strukturelle Aspekte im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Hans Pohl* (Hrsg.), Die Frau in der deutschen Wirtschaft. Referate und Diskussionsbeiträge des 8. wissenschaftlichen Symposiums der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. am 8. und 9. Dezember 1983 in Essen, Stuttgart 1985, S. 105–119, hier: S. 115.

geben.³⁴ Dem Vorschlag stimmte die Generalversammlung des Hausfrauenbundes zu und reichte den Entwurf weiter an die Nationalversammlung in Weimar. Hier blieb der Entwurf jedoch zunächst unbearbeitet liegen.³⁵ Im Jahr 1920 bereitete der »Vorläufige Reichswirtschaftsrat«³⁶ einen Gesetzentwurf vor, der im sozialpolitischen Ausschuss vorbereitet und intensiv diskutiert wurde.³⁷ Die Hausfrauenverbände nahmen als Vertretung der Arbeitgeberseite teil, für die Hausgehilfinnen sprachen die Vertreterinnen der einzelnen Hausgehilfenverbände. Die Kontroverse entspann sich vor allem zwischen der Arbeitgeberseite und Luise Kähler³⁸, die für den sozialdemokratisch orientierten »Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands« sprach. Die meiste Diskussionszeit nahm die Frage ein, wie die Arbeitszeit geregelt werden könnte. Hierfür lagen drei Modelle vor. Die Arbeitgeberseite befürwortete eine Festlegung der Ruhezeit, während der Zentralverband für eine Festsetzung der Arbeitszeit eintrat. Einen Mittelweg zwischen diesen beiden Forderungen stellte die Einigung auf eine maximale Arbeitsbereitschaft dar. Hierzu zählte die Arbeitszeit, aber auch die Zeiten, in denen nur wenig oder gar keine Arbeit anfiel. Dies traf beispielsweise auf die Zeit zu, in der nur das Telefon beantwortet werden sollte oder Gäste erwartet wurden. Beide Positionen hingen eng damit zusammen, wie die jeweilige Seite das Arbeitsverhältnis bewertete. Die Hausfrauenverbände verwiesen darauf, dass sich der Dienst im Haushalt mit keinem gewerblichen Arbeitsverhältnis vergleichen ließe. Daher sei auch eine Festsetzung der Arbeitszeit, wie dies ansonsten üblich sei, nicht möglich. Hintergrund dieser Position war die alte Idee der hausrechtlichen Abhängigkeit, nach der sich die Arbeitskräfte ganz ihren Arbeitgebern verschrieben. Der Zentralverband hingegen strebte eine Versachlichung des Arbeitsverhältnisses an und forderte daher für die Hausgehilfinnen die gleichen Rechte wie für andere Arbeiterinnen. Die starken Ungleichheiten, denen die Hausgehilfinnen unterworfen waren, sollten so zumindest in Teilen abgemildert werden. Weder die Arbeitgeberseite noch der Zentralverband konnten die jeweiligen Forderungen ganz durchsetzen. So sah der Entwurf eine tägliche Arbeitsbereitschaft von 13 Stunden (abzüglich zwei Stunden für Ruhe- und Essenspausen) vor sowie entsprechend eine Ruhezeit von elf Stunden.³⁹

Neben der Arbeitszeit war vor allem die Frage eines speziellen Ausweises umstritten. Hier konnten sich die Hausfrauenverbände durchsetzen. Sie verwiesen in diesem Zusammenhang auf die besondere Vertrauensstellung, die die Hausgehilfinnen einnehmen würden: »Es gibt kaum ein Berufsverhältnis, wo sich die Notwendigkeit eines solchen Ausweises aus dem ganzen Verhältnis so organisch ergibt, wie gerade bei der Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft.«⁴⁰ Die sozialdemokratisch orientierten Vertreterinnen verwie-

34 Vgl. *Olga Friedemann*, Wege in den hauswirtschaftlichen Beruf. Entstehung, Entwicklung und Durchführung der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung in Deutschland mit den derzeit gültigen Vereinbarungen und Bestimmungen, Königsberg 1934, S. 15.

35 Ebd., S. 18.

36 Der Reichswirtschaftsrat entstand aus dem Gedanken der Räterepublik. Er sollte das Parlament auf dem Gebiet aller sozialen und wirtschaftlichen Fragen ergänzen. Die Besetzung erfolgte durch Vertreter und Vertreterinnen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Eine endgültige Verfassung des Reichswirtschaftsrats wurde nie beschlossen und so verblieb er der »Vorläufige Reichswirtschaftsrat«.

37 Der Entwurf wurde zuvor im »Arbeitsausschuss für den Entwurf eines Hausgehilfennengesetzes« vorbereitet. Vgl. hierzu das Protokoll der 57. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses vom 10. März 1922, Bundesarchiv Berlin (BAB), R/401, Nr. 520, S. 469.

38 Zur Biografie von Luise Kähler vgl.: *Rüdiger Zimmermann*, Kähler, Luise (geb. Girnth) (1869–1955). Oftmals die einzige Frau unter vielen Männern, in: *Siegfried Mielke* (Hrsg.), *Gewerkschafterinnen im NS-Staat. Verfolgung, Widerstand, Emigration*, Essen 2008, S. 199–202.

39 Entwurf eines Hausgehilfengesetzes vom 20. September 1921, BAB, R/401, Nr. 1390.

40 Protokoll der 63. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses vom 25. März 1922, BAB, R/401, Nr. 521, S. 349.

sen hingegen darauf, dass diese »Gesindebücher« ein Relikt aus dem vorangegangenen Jahrhundert seien. Dieses Sonderrecht nur für die Hausgehilfinnen würde diese unter Generalverdacht stellen und damit diskriminieren. Sie konnten sich jedoch mit ihren Argumenten nicht durchsetzen.⁴¹

Nach langen Debatten zu den einzelnen Unterpunkten kam der Entwurf im Unterausschuss zur Abstimmung. Insgesamt wurde dieser mit neun zu vier Stimmen abgelehnt.⁴² Für den Entwurf stimmte unter anderem der katholische Berufsverband der Hausgehilfinnen, dagegen die Vertreterinnen der Hausfrauenverbände. Letztere hielten an der von ihnen vorgeschlagenen neunstündigen Nachtruhe anstelle einer Festsetzung der Arbeitsbereitschaft fest.⁴³ Der Zentralverband enthielt sich, weil er einer Arbeitsbereitschaft von 13 Stunden nicht zustimmen wollte.⁴⁴ Trotz dieses Votums ging der Vorschlag des Unterausschusses weiter an den »Vorläufigen Reichswirtschaftsrat«. Hier erlitten die Vertreterinnen der Hausgehilfinnen eine weitere Niederlage. Die Vorlage wurde nicht, wie gehofft, zu ihren Gunsten verändert, sondern noch verschärft, so sah der neue Entwurf nur noch eine elfstündige Nachtruhe vor, die »in der Regel« ununterbrochen sein sollte.⁴⁵ Die letzte Hoffnung, die für die Hausangestellten noch blieb, war, dass ihnen der Reichstag mit seiner sozialdemokratischen Mehrheit besser gesonnen sei als der mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer annähernd paritätisch besetzte »Vorläufige Reichswirtschaftsrat«. Aufgrund der einsetzenden Wirtschaftskrise im Jahr 1923 kam der Vorschlag jedoch nie im Reichstag zur Diskussion.⁴⁶ Erst mit dem Abebben der Wirtschaftskrise wandten sich die Regierungsvertreter wieder den Hausgehilfinnen zu. 1924 wurde vom Vorsitzenden der SPD-Reichstagsfraktion, Hermann Müller, und von weiteren Parteimitgliedern ein neuer Antrag vorbereitet. Die Sozialdemokraten gaben die Forderung nach einer festgelegten Arbeitszeit auf, der Antrag sah eine Arbeitsbereitschaft von elf zusammenhängenden Stunden vor. In dieser Zeit mussten den Hausgehilfinnen Pausen gewährt werden, die insgesamt mindestens zwei Stunden zu betragen hatten.⁴⁷ Zu einem endgültigen Beschluss kam es jedoch wieder nicht. Dies hing eng damit zusammen, dass sich die Lage für die Hausgehilfinnen auf dem Arbeitsmarkt gewandelt hatte. Die Notwendigkeit, ein Gesetz einzuführen, wurde häufig damit begründet, dass der Beruf attraktiver gemacht werden müsse. Ansonsten wären immer weniger junge Frauen bereit, eine Stelle im Privathaushalt anzutreten. Ausgelöst durch die Wirtschaftskrise des Jahres 1923 wandelte sich der Mangel an Hausgehilfinnen jedoch in einen Mangel an Arbeitsstellen. Damit schwand auf der Seite der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Druck, gesetzliche Bestimmungen zuzulassen.

Erst 1926 kam erneut Bewegung in die Frage, wie ein Hausgehilfengesetz aussehen müsste. Das Reichsarbeitsministerium gab gemeinsam mit den Verbänden der Hausgehilfinnen und den Hausfrauenorganisationen eine Umfrage zu den Arbeitsverhältnissen in Auftrag, um eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben.⁴⁸ Der 1928 von Regierungs-

41 Ebd., S. 350f.

42 Vgl. *Harry Hauschild*, *Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat 1920–1937*, Berlin 1926, S. 299.

43 Änderungsvorschläge des Verbandes deutscher Hausfrauenvereine e.V. zum Regierungsentwurf des Hausgehilfengesetzes, BAB, R/401, Nr. 1390, S. 258.

44 *Renate Bridenthal*, *Class Struggle around the Hearth. Women and Domestic Service in the Weimar Republic*, in: *Michael N. Dobkowski/Isidor Wallimann* (Hrsg.), *Towards the Holocaust. The Social and Economic Collapse of the Weimar Republic*, Westport, CT 1983, S. 243–264, hier: S. 249.

45 Mitteilungen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates Nr. 17, 13.5.1922, BAB, R/401, Nr. 1390, S. 98.

46 Vgl. *Bridenthal*, *Class Struggle around the Hearth*, S. 249.

47 Verhandlungen des Reichstages, 3. Wahlperiode, 1924/1925, Bd. 398, Drucksache 479.

48 Von den insgesamt 10.000 ausgesandten Fragebögen wurden knapp über 4.000 ausgefüllt zurückgesandt. Bei der Auswertung kam die Leiterin der Studie, Gertrud Israel, zu einem insgesamt

seite vorgelegte Referentenentwurf führte wieder zu heftigen Diskussionen. Der Entwurf enthielt keinerlei Begrenzung der Arbeitszeit, sondern legte lediglich eine Nachruhe von neun Stunden fest. Selbst diese ging jedoch einigen Hausfrauenverbänden schon zu weit. So schrieb die Vorsitzende des Hannoveraner Hausfrauenvereins Berta Hindenberg-Delbrück:

»In einem Haushalt mit kleinen Kindern zum Beispiel müssen selbstverständlich kleine Unterbrechungen der 9stündigen Nachruhe auch von der Hausgehilfin ertragen werden, ohne dass dafür Schlafstunden am Tage zu gewähren sind. Dafür gibt es im häuslichen Leben andere Ruhe- und Erfrischungsmöglichkeiten, Spaziergänge, ruhige Näharbeit, und dergl. – alles Dinge, die unmöglich in ›unabdingbaren‹ Gesetzesbestimmungen festgelegt werden können.«⁴⁹

Zur Abstimmung kam der Gesetzesentwurf jedoch nie. Wieder war es die Wirtschaftskrise, die andere Entscheidungen vordringlicher erscheinen ließ. Für die Hausgehilfinnen wirkten sich die Diskussionen der 1920er Jahre ohne eine Entscheidung in zweierlei Weise negativ aus: Zum einen fehlte es nach wie vor an einer gesetzlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses, zum anderen wurden sie mit dem Verweis auf das kommende Hausgehilfengesetz bei anderen arbeitsrechtlichen Bestimmungen ausgeschlossen.⁵⁰ Der Kampf zwischen den Hausfrauenorganisationen und den Verbänden der Hausgehilfinnen war sehr ungleich. Während aufseiten des sozialdemokratisch orientierten Zentralverbands im Jahr 1919 die Höchstzahl von 31.000 Frauen organisiert war, konnte der »Reichsverband deutscher Hausfrauenvereine« im Jahr 1922 insgesamt 250.000 Mitglieder vermelden.⁵¹ Die christlich orientierten Verbände der Hausgehilfinnen traten in den Diskussionen sehr moderat auf.⁵² Somit stand der Zentralverband mit seinen weiterreichenden Forderungen allein dar. Das Gesetz scheiterte weniger an der komplizierten Materie als an dem fehlenden Druck durch die Arbeitnehmerinnen, deren Macht begrenzt war.⁵³ Mit der Zerschlagung der freien Gewerkschaften im Mai 1933 schwand der Druck, das Arbeitsverhältnis der Hausgehilfinnen zu verrechtlichen, noch weiter.

Nationalsozialismus

In den Jahren von 1933 bis 1939 stiegen in den öffentlichen Statistiken erstmalig seit dem Ende des 19. Jahrhunderts die absoluten Zahlen der im Haushalt beschäftigten Frauen. Dies lässt sich jedoch vor allem daraus erklären, dass die sogenannten ›Pflichtjahrmädel‹, die im Haushalt arbeiteten, mit zu den Hausgehilfinnen gezählt wurden. Darüber hinaus verzerrte sich das Bild, da die Statistiker 1939 die nun ›heimgekehrten‹ österreichischen Hausangestellten mitzählten.

sehr positiven Befund. Dieser, so räumte sie ein, hing jedoch eng mit dem Sample zusammen. So wurden zum einen organisierte Hausgehilfinnen über ihre Verbände befragt und zum anderen erhielten die Arbeitnehmerinnen die Fragebögen von ihren Arbeitgeberinnen, die diese wiederum von den Hausfrauenvereinen bezogen. Diejenigen, die den Fragebogen weitergaben, waren sich vermutlich relativ sicher, dass die Verhältnisse in ihrem Haushalt positiv dargestellt würden. In den Verbänden der Hausgehilfinnen waren in erster Linie sehr engagierte, zumeist besser-gestellte Arbeitnehmerinnen tätig. Somit gibt die Studie eher Auskunft darüber, wie die Arbeits-situation gutgestellter Hausgehilfinnen sich darstellte, und weniger, wie das Alltagsleben des Gros der Frauen aussah. Die Ergebnisse wurden 1929 veröffentlicht, weite Teile der Studie waren jedoch auch schon vorher bekannt. Vgl. *Israel*, Arbeitsverhältnisse der Hausgehilfinnen.

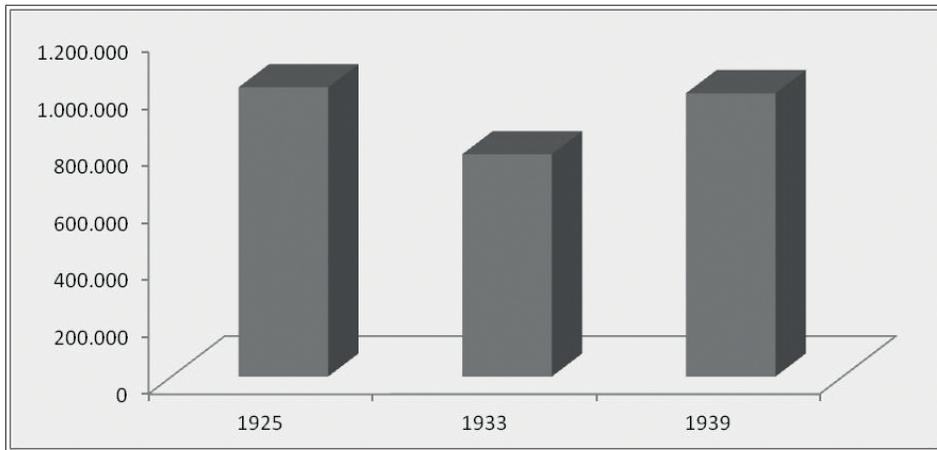
49 Hausfrau und Hausgehilfin. Das kommende Hausgehilfengesetz von Berta Hindenberg-Delbrück, o.D., Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 320 I Nr. 35.

50 Vgl. hierzu auch: *Benninghaus*, Die anderen Jugendlichen, S. 205.

51 Vgl. *Bridenthal*, Class Struggle around the Hearth, S. 246.

52 Ebd.

53 Vgl. *Heinrich August Winkler*, Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1924 bis 1930, Berlin/Bonn 1985, S. 109.

Abbildung 2: Hausgehilfinnen 1925–1939⁵⁴

Den vermeintlichen zahlenmäßigen Anstieg der Berufsgruppe nutzten die Nationalsozialisten propagandistisch weidlich aus, um für den Beruf zu werben, den sie als idealen Frauenberuf darstellten. Laut der nationalsozialistischen Ideologie war der Privathaushalt die Keimzelle für eine funktionierende Volkswirtschaft und die deutsche Familie bildete den Kern der ›Volksgemeinschaft‹. Den Hausgehilfinnen kam dabei in zweifacher Weise eine besondere Bedeutung zu. Zum einen hatten sie eine zentrale Stellung innerhalb des Haushalts und entlasteten durch ihre Arbeit die Hausfrauen und Mütter. Zum anderen galt der Beruf als die ideale Vorbereitung auf die Aufgaben, die den Frauen im Nationalsozialismus zugeschrieben wurden.⁵⁵ »Die Hausgehilfin«, so Ingrid Wittmann, »bildete die Personifizierung des nationalsozialistischen Frauenideals schlechthin.«⁵⁶

Trotz der steigenden absoluten Zahlen an Hausgehilfinnen wurde ab 1934 stetig ein Mangel an geeigneten Kräften beklagt, was sich auch mit Kriegsbeginn nicht änderte. So führte der Sicherheitsdienst der SS in seinen Meldungen das Beispiel einer Hausgehilfin an, die 1942 folgendes Inserat aufgab: »Einfaches, 21-jähriges Mädchen vom Lande sucht Stellung als Hausgehilfin oder Stütze mit Kochkenntnissen.« Daraufhin erhielt sie 70 Briefe, 20 Anrufe, 15 Besuche und zwei Telegramme.⁵⁷ Der Mangel an Hauspersonal ging vor allem auf eine steigende Nachfrage zurück. Offizielle Stellen, zum Beispiel das Reichs-

54 Zu den Zahlen der Jahre 1925 und 1933 vgl. Anm. 13. Alle Zahlen für das Jahr 1939 entnommen aus: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939, Berufszählung. Die Berufstätigkeit der Bevölkerung des Deutschen Reiches (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 556, H. 1), Berlin 1942, Tab. 2b, S. 165; Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939, Berufszählung. Die Berufstätigkeit der Bevölkerung des Deutschen Reiches (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 556, H. 2), Berlin 1942, Tab. 3a, S. 4. Herangezogen wurde die Kategorie »Im Haushalt ihres Arbeitgebers lebende hauswirtschaftliche Gehilfen für private Dienste«, die am ehesten den Kategorien der Jahre 1925 und 1933 entspricht.

55 Vgl. Friedemann, Wege in den hauswirtschaftlichen Beruf, S. 61.

56 Ingrid Wittmann, »Echte Weiblichkeit ist ein Dienen« – Die Hausgehilfin in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: Frauengruppe Faschismusforschung (Hrsg.), Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1981, S. 14–48, hier: S. 40.

57 SD-Bericht vom 11. Juni 1942, in: Heinz Boberach (Hrsg.), Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, Herrsching 1984, Bd. 10, S. 3822.

arbeitsministerium, begründeten dies damit, dass nach 1933 ein wirtschaftlicher Aufschwung eingesetzt habe. Dieser ermöglichte es mehr Haushalten, sich eine Hilfskraft zu leisten. Gleichzeitig gingen immer mehr Frauen einer Berufstätigkeit nach, was sich mit Haushalt und Familie nur vereinbaren ließ, wenn sie dafür eine Hilfskraft anstellten.⁵⁸ Die Nationalsozialisten sahen in dem Fehlen von häuslichen Arbeitskräften eine große Gefahr.⁵⁹ So schrieb etwa die Zeitschrift »Volk und Rasse« im Jahr 1938: »Die Lage ist also bereits derart, daß in vielen Familien die Geburt weiterer Kinder durch den Mangel an Hilfskräften im Haushalt ernsthaft in Frage gestellt erscheint.« Ziel müsse es sein, so der Verfasser, »den wertvollsten und opferfreudigsten Müttern unseres Volkes ihre unendliche aufreibende Arbeit zu erleichtern«, damit ihre Kraft erhalten bliebe und »schließlich auch [der] Wille zum Kinde« gesteigert werde.⁶⁰ Vermehrter Kinderreichtum war in der nationalsozialistischen Ideologie die Grundlage für die Vormacht und kriegerische Ausdehnung des Deutschen Reichs. Die Bedeutung der Hausgehilfinnen wurde in der Propaganda immer wieder deutlich gemacht. Konkrete gesetzliche Maßnahmen, die eine Verbesserung des Arbeitsverhältnisses zum Ziel hatten, wurden daraus jedoch nicht abgeleitet.

Die Nationalsozialisten werteten die Debatten während der Zeit der Weimarer Republik als Ausdruck der Klassenkämpfe, die durch die Machtübernahme nun endgültig überwunden sein sollten. Die nicht gelungene Verrechtlichung zeige, »wie unfähig die Demokratie« gewesen sei.⁶¹ Vor allem die Forderung nach einer begrenzten Arbeitszeit sei für den privaten Haushalt

»ganz unmöglich [...] und jeder weiß, daß jede Hausfrau von früh bis abend auf dem Posten sein muß, also eine lange Zeit der Arbeitsbereitschaft (evtl. mit mehreren auch längeren Arbeitspausen während dieser Zeit) gefordert werden muß, wenn die Hausgehilfin der Hausfrau tatsächlich eine Stütze bedeuten soll«.⁶²

Wie der im Zitat und in den Gesetzesdiskussionen der 1920er Jahre immer wieder eingebrachte Begriff der Arbeitsbereitschaft zu füllen war, zeigt das Beispiel einer Berliner Hausgehilfin aus dem Jahr 1938. Die 39-Jährige berichtete über ihren Arbeitsalltag in einem Ärztehaushalt ohne Kinder:

»Ich mußte dort manchmal sechzehn Stunden am Tag arbeiten. [...] Wenn abends Besuch kam, mußte man auch da sein; der Doktor hatte immer abends Besuch, tagüber arbeitete er ja. Man mußte aufbleiben, bis der Besuch ging, dann mußte man ihn hinunterführen, wenn das Haus zu war, das war oft erst um zwölf. In der Zwischenzeit wusch man das Geschirr ab, obwohl man das natürlich auch noch morgens hätte machen können. Es war eben so Sitte, daß das Mädchen zur Hand sein mußte.«⁶³

58 Vgl. *Erna Hamann*, Der Arbeitseinsatz der Hausgehilfinnen unter besonderer Berücksichtigung der Nachwuchsfrage, in: Hauswirtschaftliche Jahrbücher. Bericht für Hauswirtschaft in Wissenschaft und Praxis, hrsg. v. d. Reichsfrauenführung, Januar 1942, S. 1.

59 Der hierzu gehörende Themenkomplex »Zwangsarbeiterinnen in privaten Haushalten« wird in diesem Aufsatz nicht behandelt. Vgl. hierzu: *Mareike Witkowski*, In untergeordneter Stellung. Hausgehilfinnen im Nationalsozialismus, in: *Nicole Kramer/Armin Nolzen* (Hrsg.), Ungleichheiten im »Dritten Reich«. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, Göttingen 2012, S. 155–175.

60 *Oeter*, Die Hausgehilfin. Eine vordringliche Aufgabe der Bevölkerungspolitik, in: *Volk und Rasse* Bd. 11, 1938, S. 375–376. Vermutlich handelt es sich bei dem Verfasser um Hans Dietrich Oeter.

61 Vgl. zum Beispiel *Eva Zuberbier*, Die nationalsozialistische Auffassung vom häuslichen Dienst der deutschen Frau und ihre praktische Verwirklichung. Neue Wege in den hauswirtschaftlichen Beruf und zur Ausbildung in der Hauswirtschaft durch die Abteilung Volkswirtschaft-Hauswirtschaft im Deutschen Frauenwerk, Leipzig 1939, S. 11.

62 Ebd.

63 Zit. nach: *Irmgard Weyrather*, »Ich bin noch aus dem vorigen Jahrhundert«. Frauenleben zwischen Kaiserreich und Wirtschaftswunder, Frankfurt am Main 1985, S. 254.

Das Beispiel zeigt, wie alte Muster (»[e]s war eben so«) nicht verändert wurden, auch wenn es in diesem Fall ein Leichtes gewesen wäre, hätte der Hausherr die Gäste zur Tür begleitet und wäre der Abwasch am nächsten Morgen erledigt worden. Die Tür nicht selber öffnen zu müssen, galt als Ausweis eines höheren Standes, die bestehenden Ungleichheiten wurden auf einer symbolischen Ebene für alle Anwesenden deutlich. Aus einer späteren Sicht vermerkte die Hausgehilfin dazu: »Die Frau stand nicht auf, dafür war das Mädchen da. Das wußte man, und das machte man eben. Man kannte es nicht anders.«⁶⁴ Sich den Anweisungen der ›Herrschaft‹ zu widersetzen war für viele Mädchen und junge Frauen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch undenkbar.

Öffentliche Debatten um das Hausgehilfengesetz fanden während der NS-Herrschaft nicht mehr statt. Mit der Etablierung der ›Volksgemeinschaft‹, so die Argumentation, sei eine gesetzliche Regelung nicht mehr nötig, da sich jeder der Gemeinschaft verpflichtet fühle und in diesem Sinne handeln würde. Für die Hausgehilfinnen stellte die propagierte ›Volksgemeinschaft‹ ein Versprechen auf sozialen Aufstieg und Gleichheit dar. Die nationalsozialistische Propaganda kämpfte im Sinne der Volksgemeinschaftsideologie gegen die Hierarchie ausdrückende Anrede. So schlug die Zeitschrift »Die deutsche Hausgehilfin« statt der Bezeichnung »Gnädige« die Anrede »Frau« und den Nachnamen vor.⁶⁵ In der Zeit des Nationalsozialismus wurde das Bild eines harmonischen Miteinanders zwischen Hausgehilfin und Arbeitgeberfamilie gezeichnet:

»Wie schön ist es für ein Mädchen, wenn sie weiß, daß sie in der Familie wirklich aufgenommen wird. Die Hausfrau gibt dem Mädchen Bücher zu lesen. Sie bespricht mit ihr ihre Sorgen. Das Mädchen geht mit der erwachsenen Tochter des Hauses gemeinsam zum B[und]d[eutscher]M[ädchen]. Oder mit der Hausfrau in die Frauenschaft. Die Ereignisse in der Familie gehen auch sie an.«⁶⁶

Setzte die Propaganda auf die Egalisierung der Unterschiede zwischen den Arbeitnehmerinnen und ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, ohne diese jedoch ganz auflösen zu wollen, so bevorzugten die erlassenen Gesetze eindeutig die Arbeitgeberseite. Das »Gesetz zur Befreiung der Hausgehilfinnen von der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung« vom 12. Mai 1933 sah beispielsweise vor, dass die Arbeitgeberseite keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mehr zahlen musste.⁶⁷ Die Maßnahme fand im Rahmen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit statt, die mittelständischen Haushalte sollten es sich leisten können, eine Hausgehilfin einzustellen.⁶⁸ Für diese hatte das Gesetz jedoch einen entscheidenden Nachteil: Im Falle von Arbeitslosigkeit waren sie nicht mehr versichert. Kurz darauf trat am 1. Juni 1933 das Gesetz zur »Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft« in Kraft.⁶⁹ Dieses sah vor allem Steuererleichterungen für die Arbeitgeberseite vor. Sie konnten die bei ihnen beschäftigte Hausgehilfin wie ein weiteres Kind vom zu versteuernden Einkommen absetzen.⁷⁰ Die Steuervergünstigungen hatten aus der

64 Zit. nach: ebd., S. 254f.

65 »Gnädig ist nur einer, unser Herrgott!«, in: Die deutsche Hausgehilfin. Mitteilungsblatt des deutschen Heimarbeiter- und Hausgehilfinnenverbandes 2, 1934, Nr. 3, S. 19.

66 Zuberbier, Die nationalsozialistische Auffassung, S. 16.

67 Vgl. Detlev Humann, »Arbeitsschlacht«. Arbeitsbeschaffung und Propaganda in der NS-Zeit 1933–1939, Göttingen 2011, S. 136.

68 Gerda Harms, Praktisches aus der Hauspersonalvermittlung, in: Die Arbeitslosenhilfe. Fachzeitschrift für Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, unterstützende Arbeitslosenhilfe, Notstandsarbeiten und Arbeitsbeschaffung 1936, H. 1, S. 6–9, hier: S. 8.

69 Vgl. Humann, »Arbeitsschlacht«, S. 136.

70 Vgl. Onno Schirmacher, Die Arbeit in der Hauswirtschaft. Ein Beitrag zur Neuordnung des Hausgehilfenwesens, [Nordhausen] 1936, S. 88. Ab dem Oktober 1934 konnte die Arbeitgeberseite weitere Steuervergünstigungen geltend machen, wenn sie eine Hausgehilfin beschäftigte. Für bis zu drei Hilfen waren im Monat Sonderausgaben von bis zu 50 RM steuerfrei. Vgl. hierzu auch: Humann, »Arbeitsschlacht«, S. 136.

Sicht der Nationalsozialisten gleich zwei Vorzüge: Zum einen sollten sie die Arbeitslosigkeit unter den Hausgehilfinnen verringern, zum anderen führte es die Frauen in die »naturgemäß« für sie bereitstehenden Bereiche zurück.

Dienten die ersten erlassenen Gesetze vor allem der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, so wandten sich die sogenannten Treuhänder der Arbeit im Jahr 1934 den Arbeitsverhältnissen zu und erließen »Richtlinien für Hausgehilfen«.⁷¹ Diese hatten jedoch keinen gesetzlichen Charakter. Die darin enthaltenen Regelungen waren nicht bindend, sondern stellten Soll-Bestimmungen dar. Bedeutung erhielten die Richtlinien vor allem dadurch, dass die Deutsche Arbeitsfront diese als Grundlage im Falle von Streitigkeiten heranzog.⁷² Die lange umstrittene Arbeitsdauer regelte zunächst einzig eine bayerische Richtlinie, die eine Arbeitszeit von zehn Stunden vorsah. Bis 1937 wurde dieser Passus auch in die Bestimmungen der anderen Länder übernommen, es blieb aber bei einer Soll-Formulierung.⁷³ Besonders ungeschützt blieben die minderjährigen Hausgehilfinnen, die in der Berufsgruppe überproportional vertreten waren. 1938 wurde zwar ein verändertes Jugendschutzgesetz erlassen, das die Hausgehilfinnen aber ausdrücklich ausklammerte.⁷⁴

Auch die in der Folge erlassenen Bestimmungen und Gesetze schützten eher die Arbeitgeberseite als die Hausgehilfinnen. So durften diese ab 1939 nicht mehr einfach kündigen, wenn sie in einer kinderreichen Familie tätig waren.⁷⁵ Gerade diese Familien sollten mit einer Hilfe versorgt werden. Hier erwartete die Hausgehilfin aber häufig auch die meiste Arbeit, weswegen viele kinderlose Haushalte vorzogen. Um dem entgegenzuwirken, führte der Reichsarbeitsminister neben der Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels auch ein Anreizsystem ein, das die Hausgehilfinnen in die größeren Familien locken sollte. Per Erlass vom Juli 1941 wurde diesen eine Ausstattungsbeihilfe gewährt, wenn sie vier Jahre oder länger in einem Haushalt mit mindestens drei Kindern unter 14 Jahren gearbeitet hatten. Nach vier Jahren hatten sie sich dann die Anwartschaft auf eine Beihilfe von 600 RM erworben, die sich bis zur Höchstsumme von 1.500 RM jedes Jahr um 150 RM erhöhte. Ausgezahlt wurde die Summe allerdings erst bei der Eheschließung oder der Vollendung des 30. Lebensjahres.⁷⁶ Die Verordnung brachte jedoch keine »fühlbare Besserung«⁷⁷ für die kinderreichen Familien, wie der Sicherheitsdienst der SS vermeldete. Die Aussicht darauf, in vier Jahren eine Beihilfe zu bekommen, lockte kaum mehr junge Frauen in die größeren Familien.⁷⁸

Keine der Anordnungen führte zu einer fühlbaren Verbesserung der Situation der Hausgehilfinnen. In der Kriegszeit wurde der Mangel häufig zuerst an die Angestellten weitergegeben. So berichtete eine Hausgehilfin aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs:

»[I]ch mußte alleine in der Küche essen. Meistens aß ich das gleiche wie die anderen, die Frau gab mir immer etwas auf den Teller. Manchmal allerdings aßen sie besser als ich. Und im Krieg, als es Lebensmittelkarten gab, hortete sie die Butter. Mir gab sie immer die älteste Butter, die teilweise schon grün war. Wie ich sah, die Butter ist schon grün, da dachte ich: Jetzt gehst du aber rein, wenn der Doktor mit am Tisch sitzt, und sagst es zu ihr. Ich ging rein und sagte: »Frau Doktor, die Butter

71 Vgl. *Schulz*, Die Entwicklung der Hausgehilfinnen-Organisationen, S. 119; vgl. *Schirmacher*, Arbeit, S. 110.

72 Vgl. *Schulz*, Die Entwicklung der Hausgehilfinnen-Organisationen, S. 119.

73 Ebd., S. 120.

74 Vgl. *Wittmann*, »Echte Weiblichkeit ist ein Dienen«, S. 41.

75 Vgl. hierzu beispielsweise *Hamann*, Der Arbeitseinsatz der Hausgehilfinnen, S. 2.

76 Ebd., S. 4.

77 Vgl. beispielsweise SD-Bericht vom 18. September 1941, in: *Boberach*, Meldungen aus dem Reich, Bd. 8, S. 2785.

78 Vgl. beispielsweise SD-Bericht vom 16. Februar 1942, in: *Boberach*, Meldungen aus dem Reich, Bd. 9, S. 3332.

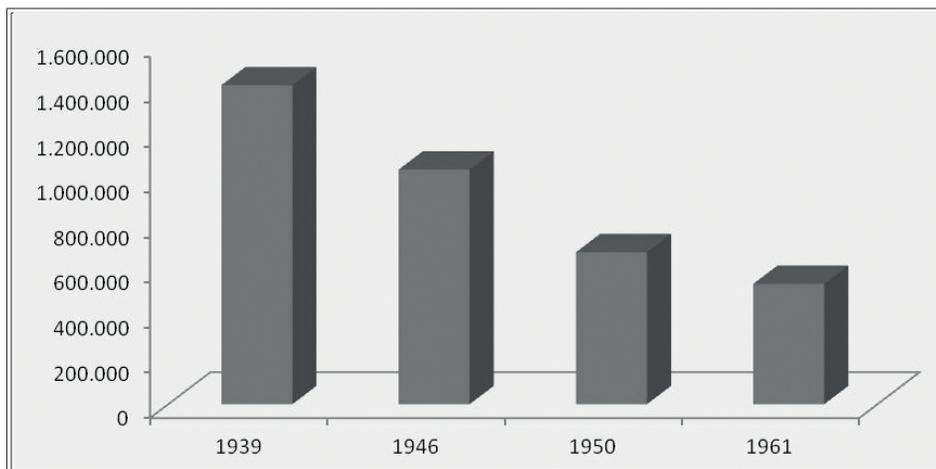
kann ich nicht mehr essen, die schmeckt ja wie Seife.< Da kam sie mit raus in die Küche und sagte: »Ja, ja, Bescheidenheit ist eine Zierde, doch weiter kommt man ohne sie.«⁷⁹

Die Schilderung der Situation macht deutlich: Die Hausgehilfin, die bereits 39 Jahre alt war, befand sich in einer abhängigen Stellung, das Essen wurde ihr von der Hausfrau zgeteilt. Die Lebensmittelmarken, die allen zustanden, hatte diese von ihr eingesammelt, insofern war es auch ihre frische Butter, die am Tisch der Herrschaften gegessen wurde. Um sich dagegen zu wehren, suchte sie bewusst eine Situation, in der der sehr viel zugänglichere Hausherr anwesend war. Dass sie in der Folge frische Butter bekam, führte sie auf sein Intervenieren zurück. Im Verlauf des Untersuchungszeitraums trauten sich immer mehr Hausgehilfinnen, eine ungenügende Arbeitssituation zu monieren und auf Abhilfe zu drängen.

Bundesrepublik

Da es auch in der Bundesrepublik einen Mangel an Hausgehilfinnen gab, mussten die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zunehmend bessere Arbeits- und Lebensbedingungen bieten. Ein Vergleich der Zahlen vor und nach 1945 ist problematisch. Zum einen bezogen sich die Angaben auf ein anderes Gebiet und zum anderen wurde nicht mehr zwischen den im Haushalt lebenden Hausgehilfinnen und denen, die jeden Tag zur Arbeit kamen, unterschieden. Deswegen wird im Folgenden auf die Zahlen der beschäftigten Frauen im »Häuslichen Dienst« zurückgegriffen.

Abbildung 3: Häusliche Dienste 1939–1961⁸⁰



79 Zit. nach: *Weyrather*, »Ich bin noch aus dem vorigen Jahrhundert«, S. 255.

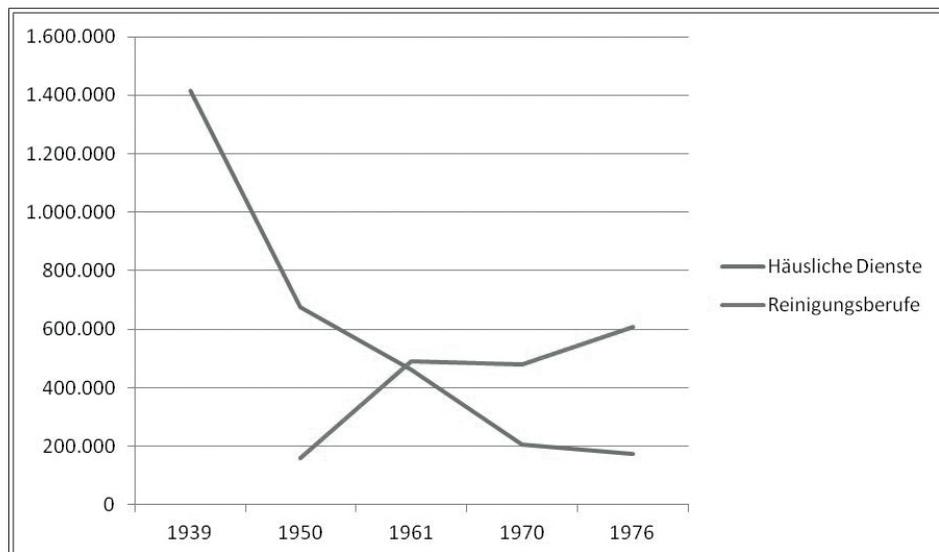
80 Die Zahlen für 1939 beziehen sich auf das Deutsche Reich, die Zahlen der Jahre 1950 und 1961 auf die Bundesrepublik. Alle Zahlen für das Jahr 1939 entnommen aus: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939, Berufszählung. Die Berufstätigkeit der Bevölkerung des Deutschen Reiches (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 556, H. 1), Berlin 1942, Tab. 2b, S. 165; Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939, Berufszählung. Die Berufstätigkeit der Bevölkerung des Deutschen Reiches (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 556, H. 2), Berlin 1942, Tab. 3a, S. 4. Herangezogen wurde die Kategorie »Im Haushalt ihres Arbeitgebers lebende hauswirtschaftliche Gehilfen für private Dienste« und »Nicht im Haushalt ihres Arbeitgebers lebende hauswirtschaftliche Gehilfen für private Dienste«. Alle Zahlen für das Jahr 1946 entnommen aus: Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 in den vier Besatzungszonen

Deutlich zeigt sich, dass während des Kriegs und in der direkten Nachkriegszeit die Zahl der Hausgehilfinnen weiter sank. Sie stellten aber nach wie vor eine der größten weiblichen Berufsgruppen dar. So waren 1950 noch weit über eine halbe Million Frauen im häuslichen Dienst beschäftigt. Nach Kriegsende bot die Arbeit im Privathaushalt vor allem für diejenigen jungen Mädchen und Frauen, die ihre Eltern verloren hatten, deren Elternhaus durch den Krieg zerstört wurde oder die flüchten mussten, die Möglichkeit, sowohl Unterkunft als auch Verpflegung zu erhalten. »Irgendwo musste man unterkommen«, kommentierte Elisabeth Baewer ihre Entscheidung nach dem Krieg als Hausgehilfin zu arbeiten. Ohne einen festen Wohnsitz konnte sie keine Lebensmittelmarken bekommen und so kam »nur« die Arbeit als »Dienstmädchen« in Betracht.⁸¹ Gerade in den sogenannten »Flüchtlingsländern« Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sank die Zahl der beschäftigten Hausgehilfinnen wesentlich weniger als in den anderen Bundesländern.⁸² Je mehr sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik besserten, desto weniger Hausgehilfinnen gab es. Berufsforscher und Berufsforscherinnen führten dies nicht auf die mangelnde Nachfrage zurück, sondern auf das mangelnde Angebot an Arbeitskräften. Dadurch setzte sich ein Kreislauf in Gang: Durch die große Nachfrage, die nicht gedeckt werden konnte, hatten die Hausgehilfinnen die Möglichkeit, höhere Löhne zu fordern. Die höheren Löhne brachten jedoch wiederum die Hausfrauen dazu, auf eine Hausgehilfin zu verzichten beziehungsweise diese durch eine Stundenfrau zu ersetzen.⁸³ Während die Zahl der Hausgehilfinnen abnahm, stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der weiblichen Reinigungskräfte.

Der sich insgesamt abzeichnende Wandel von der im Arbeitgeberhaushalt lebenden Hausgehilfin hin zur stundenweise Beschäftigten lässt sich in den 1950er und 1960er Jahren häufig auch auf der persönlichen Ebene nachvollziehen. So half die ehemalige Hausgehilfin nach ihrer Hochzeit weiterhin bei der alten Arbeitgeberfamilie aus, kam stundenweise oder übernahm einzelne Arbeiten, zum Beispiel das Putzen oder die Wäsche. Hierdurch konnte sie einen in vielen Fällen existenziell notwendigen Beitrag zum eigenen

und Groß-Berlin, Berufszählung, hrsg. vom Ausschuss der deutschen Statistiker für die Volks- und Berufszählung 1946, Textteil, Berlin 1953, Tab. 17 und 18, S. 47 und 51. Herangezogen wurde die Kategorie »Persönliche Dienstleistung mit Aufnahme in die private Hausgemeinschaft« und »Persönliche Dienstleistung ohne Aufnahme in die private Hausgemeinschaft«, was den Kategorien des Jahres 1939 am ehesten entspricht. Herangezogen wurden wie 1939 die Zahlen der weiblichen Erwerbspersonen. Alle Zahlen für das Jahr 1950 entnommen aus: Die Berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nach der Zählung vom 13.9.1950 (Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 36, Teil 1, H. 29), Stuttgart 1953, S. 172. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, S. 111. Herangezogen wurde die Kategorie »Hausgehilfin«. Alle Zahlen für das Jahr 1961 entnommen aus: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1963, S. 149. Herangezogen wurde die Kategorie »Häusliche Dienste«.

- 81 Interview mit Elisabeth Baewer am 25. September 2012. Elisabeth Baewer wurde 1930 geboren. Ihre Mutter starb, als sie neun Jahre alt war. Nach 1945 war ihr Vater zunächst noch in Gefangenschaft und Elisabeth Baewer und ihre Schwester mussten eine Möglichkeit finden, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Dazu gingen beide als »Dienstmädchen« in den Privathaushalt. Elisabeth Baewer arbeitete in insgesamt drei Haushalten. Nachdem sie mit 17 Jahren ihren Mann kennengelernt hatte, kündigte sie als Hausgehilfin und erlernte den Beruf der Schneiderin. 1967 ließ sie sich von ihrem Mann scheiden und arbeitete dann noch einmal für zwei Jahre als Haushälterin zunächst beim dänischen Botschafter und dann in einem Konsulatshaushalt.
- 82 Vgl. Die beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten in der Bundesrepublik Deutschland 1938 und 1951 (Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Arbeit auf dem Gebiete der Arbeit und Sozialstatistik, Bd. 6), Bonn 1951, S. 6–7.
- 83 Vgl. *Burkart Lutz/Leo Bauer/Jürgen von Kornatzki*, Berufsaussichten und Berufsausbildung in der Bundesrepublik, Hamburg 1964, S. 166.

Abbildung 4: Häusliche Dienste/Reinigungsberufe⁸⁴

Familienhaushalt leisten.⁸⁵ Sie entsprach damit aber ganz den gültigen Weiblichkeitsvorstellungen: In der Hauptsache arbeiteten die Frauen in ihrem eigenen Haushalt und verdienten, in einem für Frauen als angemessen angesehenen Bereich, noch ein wenig dazu. Hauptnährer blieb der Mann, während die frühere Hausgehilfin die Rolle der Hausfrau und Mutter übernahm. Seit den 1960er Jahren entwickelte sich die Teilzeitarbeit mehr und mehr zum gängigen Erwerbsmodell für verheiratete Frauen und Mütter.⁸⁶ Gerade die Hauswirtschaft gehörte zu den Wirtschaftsbereichen, in denen immer häufiger in Teilzeit gearbeitet wurde. Das noch weit ins 20. Jahrhundert hineinreichende hausrechtliche Abhängigkeitsverhältnis, das sich sowohl auf die Arbeitszeit als auch auf die darüber hinausgehende Zeit erstreckte, wurde von einem »sachlich« geprägten Arbeitsverhältnis abgelöst.

Der Wandel der Berufsgruppe lässt sich auch als eine Antwort auf den zu geringen Wandel des Arbeitsverhältnisses deuten. An den langen Arbeitszeiten änderte sich zunächst kaum etwas. So sahen die Richtlinien der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten aus dem Jahr 1949 eine tägliche Arbeitsdauer von maximal zehn Stunden vor, wobei die Arbeit in der Zeit von 6 bis 21 Uhr abgeleistet werden sollte. Den Hausgehilfinnen waren ein freier Nachmittag (ab 15 Uhr) und ein freier Abend in der Woche zu gewähren.⁸⁷ Diese

84 Im Jahr 1939 führten die Statistiker die Reinigungsberufe noch nicht gesondert auf. Alle Zahlen für das Jahr 1950 entnommen aus: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1952, S. 88. Zahlen für das Jahr 1961 entnommen aus: Die Erwerbspersonen nach Berufsklassen, Berufsordnungen, Berufsgruppen und Stellung im Beruf, 6. Juni 1961, Ergebnis der Volks- und Berufszählung (Beilage zum Heft 5/1966 der »Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen«), Bonn 1966, S. 18. Die Zahlen für 1970 sind entnommen aus: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1975, S. 140. Die Zahlen für 1976 sind entnommen aus: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1977, S. 99.

85 Vgl. Knapp, Frauenarbeit in Deutschland, S. 314.

86 Vgl. Christine von Oertzen, Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdienen. Geschlechterpolitik und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland 1948–1969, Göttingen 1999, S. 229f.

87 Richtlinien der Industriegewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesverband Niedersachsen, zur Bezahlung der Hausgehilfinnen und hauswirtschaftlichen Hilfskräfte vom 7. März 1949. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 275 Nr. 788.

Vorgaben wurden aber in vielen Fällen nicht beachtet. So berichtete beispielsweise Elisabeth Baewer, dass sie als 16-Jährige im Jahr 1946 von morgens früh bis häufig abends um 23 Uhr gearbeitet habe. Sie versah allein den Haushalt mit acht Personen, was viel Zeit und Kraft kostete.⁸⁸ Für das Jahr 1954 gab die Hauptabteilung Frauen des Deutschen Gewerkschaftsbunds an, dass 57,7% der Hausangestellten über 60 Stunden arbeiteten und 51,9% keinen Urlaub erhielten.⁸⁹ Die Essener Medizinalrätin Mang kam nach ihrer Befragung von 3.112 Jugendlichen, darunter 1.740 Mädchen, im Jahr 1957/58 zu dem Ergebnis, dass in keiner anderen Berufsgruppe die Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz so umfangreich waren wie bei den in der Hauswirtschaft arbeitenden Berufsschülerinnen.⁹⁰ Dies hing unmittelbar mit der fehlenden Kontrolle zusammen. Kaum eine andere Berufsgruppe war so stark vom Wohlwollen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber abhängig wie die der Hausgehilfinnen.

Die Qualität der Unterbringung änderte sich im 20. Jahrhundert ebenfalls nur langsam. Elisabeth Baewer, von der schon die Rede war, berichtete von ihrer Tätigkeit im Jahr 1945, dass sie auf der Couch im Wohnzimmer geschlafen habe. Tagsüber musste sie sich in der Küche aufhalten. In einem Schrank war ihr ein kleines Fach freigeräumt worden. Wegen der unerträglichen Arbeitsbedingungen kündigte sie nach einem Vierteljahr, aber auch in ihrer neuen Arbeitsstelle verbesserte sich ihre Wohnsituation nicht; sie musste weiterhin mit dem Sofa vorliebnehmen. Da die Arbeitgeberin Schneiderin war, fanden abends häufig noch Anproben im Wohnzimmer statt, sodass die 15-Jährige warten musste, bis sie endlich ins Bett gehen konnte. Erst bei ihrer dritten Anstellung bekam sie eine »Mädchenkammer«. »Das war schon was«, kommentierte sie diesen Schritt. Deutlich wird in dem Interview, wie sehr sie diesen kleinen Bereich der Privatsphäre als Verbesserung der Lebenssituation empfand.⁹¹ In ihrem im Jahr 1960 bereits in der 22. Auflage erschienenen Ratgeber für Hausfrauen wies Gertrud Oheim darauf hin, dass bei der Unterbringung der Hausgehilfinnen »noch vieles im argen«⁹² liege. An die Hausfrauen erging die Forderung, ein gemütliches, qualitativ angemessenes Zimmer bereitzustellen. Mit dem zunehmenden Mangel an Hausgehilfinnen wurde jedoch eine immer bessere Unterbringung geboten. Eine gute Unterkunft löste allerdings nicht das Problem, dass nach wie vor zwei sehr unterschiedliche Schichten unter einem Dach lebten.

Gerade in sehr reichen Hausständen war die Einkommensschere, und damit die spürbaren Ungleichheiten, zwischen den Arbeitgeberinnen beziehungsweise Arbeitgebern und den Arbeitnehmerinnen groß. So berichtete Edeltraut Merker⁹³, die 1957 in einem reichen Düsseldorfer Haushalt arbeitete, dass die Tochter ihrer Arbeitgeberin zu ihrem Geburtstag folgenden Wunsch äußerte: »Ich wünsche mir zu meiner roten Lederjacke einen roten Opel Rekord.« Das Auto bekam sie geschenkt, ein für die damals 17-jährige Hausgehilfin

88 Interview mit Elisabeth Baewer am 25. September 2012.

89 DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1954/1955, Düsseldorf 1956, S. 541. Im Bericht wird leider nicht angegeben, auf welcher Umfrage die Werte beruhen.

90 Vgl. Mang, Die berufliche und soziale Situation der weiblichen Jugendlichen aus der Sicht des Berufsschularztes, in: Der öffentliche Gesundheitsdienst. Monatsschrift für Gesundheitsverwaltung und Sozialhygiene 21, 1960, H. 10, S. 421–427, hier: S. 423.

91 Interview mit Elisabeth Baewer am 25. September 2012.

92 Gertrud Oheim, Das praktische Haushaltsbuch, 22., neubearb. Aufl., Gütersloh 1960, S. 449.

93 Edeltraut Merker wurde 1940 geboren und verbrachte ihre Kindheit in Ostdeutschland. Als 16-Jährige tat sie es ihrer Schwester gleich und ging in den Westen. Ihre Mutter wusste davon zunächst nichts, stimmte dann aber dem Arbeitsverhältnis in Düsseldorf zu. Hier arbeitete sie in den Jahren 1957 bis 1959 als Hausgehilfin. Nachdem Edeltraut Merker 1959 schwanger wurde, musste sie gehen und zog zurück nach Weißenfels.

unvorstellbarer Vorgang.⁹⁴ Ihre Arbeitgeberin verwies zudem explizit auf die ›Standesunterschiede‹. Edeltraut Merker war mit dem fast gleichaltrigen Enkelsohn der Arbeitgeberin ins Kino gegangen. Dies steckten die Nachbarn sofort der Hausherrin. Noch auf dem Nachhauseweg fing sie ihre Angestellte ab und schärfte ihr ein, dass dies nicht noch einmal vorkommen dürfe, da sie ja ein »anderer Stand« sei.⁹⁵ Die ›Standesunterschiede‹ machten sich aber auch im Alltäglichen bemerkbar. Der Hund der Familie erhielt jeden Tag 500 Gramm Fleisch angebraten, worauf die Hausherrin streng achtete. Edeltraut Merker und eine weitere Hausgehilfin bekamen die Reste der Mahlzeit der Arbeitgeberfamilie, die dann in der Küche erneut aufgetischt wurden. Somit war ihr Essen im Gegensatz zum Hundefutter zumeist schon kalt.

Die Klagen der Hausgehilfinnen klangen in den 1940er und 1950er Jahren denen der Jahrzehnte davor sehr ähnlich. So schrieb eine ehemalige Hausgehilfin im Jahr 1948 in einem Leserbrief zu dem Thema »Wo bleiben die Hausgehilfinnen?«, der in der Zeitschrift »Die Frau von heute« abgedruckt wurde:

»Ja, wo bleiben sie? Ich selber bin von Beruf Hausgehilfin, und ich würde auch gern wieder in den Haushalt gehen, wenn die Hausfrauen oder die Familienmitglieder begreifen würden, daß wir auch Menschen sind, die Empfinden haben. Durch das ewige Hetzen von morgens bis abends und mangelhafte Ernährung dazu bin ich sehr krank geworden. Warum ist es nicht möglich, daß die Arbeitszeit etwas geregelt ist? Dann kommt durchschnittlich der Kampf um den Ausgang hinzu. Immer muß man um diese Dinge, die vom menschlichen Standpunkt selbstverständlich sein sollten, kämpfen. Mit etwas mehr gerechtem Denken und Empfinden für unsern Beruf wäre es möglich, daß manches junge Mädchen oder Frau in den Haushalt gehen würde.«⁹⁶

Gesetzliche Regelungen, die den angeprangerten Missständen hätten entgegenwirken können, wurden nur zögerlich in Angriff genommen, auf eine Begrenzung der Arbeitszeit mussten die Hausgehilfinnen noch bis 1955 warten.

Die Richtlinien der Reichstreuhand der Arbeit aus der Zeit des Nationalsozialismus galten offiziell noch bis 1952 und wurden erst mit dem »Erlass der Richtlinien des Bundesarbeitsministers für die Regelung der Arbeitsbedingungen von Hausgehilfinnen im Bundesgebiet« aufgehoben. Auch diese Richtlinien hielten an den Soll-Bestimmungen fest, so sollte die Arbeitszeit »in der Regel« zehn Stunden pro Tag nicht überschreiten. Für Hausgehilfinnen unter 18 Jahren sahen die Bestimmungen eine tägliche Arbeitszeit von nicht mehr als neun Stunden und für unter 16-Jährige nicht mehr als acht Stunden vor. Auch für die minderjährigen Hausgehilfinnen bestand der Zusatz »in der Regel«, was bedeutete, dass hierdurch ein Spielraum geschaffen wurde, den die Hausfrauen, Hausgehilfinnen und im Extremfall die Richter auszuloten hatten. Zu einer klaren Regelung konnte sich der Gesetzgeber auch bei der Ernährung nicht durchringen, diese sollte ausreichend und nahrhaft und »in der Regel« derjenigen der übrigen Familienmitglieder gleichwertig sein.⁹⁷

Erst der 6. Juli 1955 stellte für die rechtliche Lage der Hausgehilfinnen einen Einschnitt dar. Erstmals wurde ein Manteltarifvertrag abgeschlossen. Verhandlungspartner waren der Deutsche Hausfrauenbund und die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten. Die Posi-

94 Interview mit Edeltraut Merker am 19. Juli 2012. Sie selber verdiente zunächst 45 Mark, der Lohn wurde aber schrittweise auf 90 Mark angehoben, was einem mittleren Lohn entsprach. Der Preis für einen Opel Rekord überstieg damit bei Weitem ihren Jahresverdienst.

95 Interview mit Edeltraut Merker am 19. Juli 2012.

96 Die Frau von heute, 1948, H. 7, S. 18, zit. nach: *Doris Schubert* (Hrsg.), *Frauenarbeit 1945–1949. Quellen und Materialien*, Düsseldorf 1984, S. 341.

97 Richtlinien für die Regelung der Arbeitsbedingungen (ohne Löhne) von Hausgehilfen im Bundesgebiet, abgedr. in: *Hauswirtschaftliche Berufsausbildung*, erweiterter Sonderdruck aus Heft 6/1955 »Berufskunde«, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Bonn 1955, S. 27–28.

tion der Arbeitgeberseite hatte sich deutlich gewandelt; so vermerkte die Vorsitzende des Hausfrauenbundes Fini Pfannes zum Abschluss des Vertrags: »Die Hausfrau muß endlich lernen, daß sie kein Mädchen für alles, sondern eine Angestellte hat, die sich durch die Arbeit ihren Lebensunterhalt verdient.«⁹⁸ Da es sich dabei um einen tarifrechtlichen Vertrag handelte, konnten ohne eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung nur diejenigen davon profitieren, die einer Gewerkschaft angehörten. Elisabeth Kamm schätzte in einem Artikel für die Wochenzeitschrift »Die ZEIT«, dass circa 10 % aller Hausgehilfinnen organisiert seien.⁹⁹ Eine Einschätzung, mit der sie eher deutlich zu hoch als zu niedrig gelegen haben dürfte. Alle Diskussionen, die dem Abschluss folgten, drehten sich um den darin erstmals festgehaltenen Achtstundentag. Der SPIEGEL sprach von der »einhelligen Empörung«, die der Vertrag unter den Hausfrauen ausgelöst habe.¹⁰⁰ Sie sahen sich von ihrer Vorsitzenden Fini Pfannes nicht gut vertreten. Der Achtstundentag, über Jahrzehnte Symbol für die Gleichstellung des häuslichen Arbeitsverhältnisses mit anderen Berufen, stellte etwas »in der Hauswirtschaft noch nie Dagewesenes«¹⁰¹ dar. Die Argumente gegen diese Regelung glichen denen der Jahrzehnte davor. Der Haushalt ließe sich nicht in ein starres Schema pressen, wie dies in der Fabrik möglich sei.

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung, die von beiden Vertragspartnern beim Bundesarbeitsministerium beantragt wurde, verzögerte sich, weil zahlreiche Verbände, insbesondere konfessionelle Frauenverbände, dagegen Einspruch einlegten.¹⁰² Die Einwände bezogen sich vor allem darauf, ob der Deutsche Hausfrauenbund mit seinen 150.000 Mitgliedern überhaupt der zulässige Verhandlungspartner gewesen sei, da er deutlich weniger als die Hälfte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vertrat. Dies war jedoch eine der Bedingungen für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Der Hausfrauenbund reagierte mit einem pragmatischen Argument: Wenn das Aussterben der »Dienstmädchen« aufgehoben werden soll, müsse schnell gehandelt werden. »Sonst«, so die Vorsitzende des Hausfrauenbundes Fini Pfannes, »sind bald nur noch Aufwartefrauen zu haben, die 1,20 Mark Stundenlohn verlangen«.¹⁰³ Gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung sprach sich auch der »Berufsverband katholischer Hausgehilfinnen in Deutschland« aus.¹⁰⁴ Die Eingaben waren erfolgreich, denn am 6. Juni 1956 wurde die Allgemeinverbindlichkeit abgelehnt.

Die Festlegung auf den Achtstundentag für Hausgehilfinnen hatte viel Wirbel ausgelöst. Bei der Untersuchung der zeitgenössischen Presse stellt sich jedoch eher der Eindruck ein, dass eine Sicherung der Arbeitsbedingungen gar nicht mehr vonnöten gewesen sei. Die Zahl der Hausgehilfinnen hatte sich stark verringert, sodass diese bei Arbeitsantritt Bedingungen stellen konnten. Wie sich die Verhältnisse verändert hatten, zeigt beispielhaft eine Anzeige aus dem Jahr 1958, die der SPIEGEL abdruckte: »Zuverlässige Hausgehilfin mögl. zum 1.4. von kinderlosem Ehepaar gesucht. Großes Zimmer mit Zentralhgz. vorhanden. Gute Referenzen früherer Angestellter verfügbar. Pers. Vorstellung ab 17 Uhr erwünscht.«¹⁰⁵ Nicht mehr die Hausgehilfinnen, sondern die Arbeitgeberseite musste mit Referenzen aufwarten. Wie knapp Hausgehilfinnen waren, zeigt ein Bericht über den Münchner Madame-Ball, auf dem sich die selbst ernannte High Society traf. Im Jahr 1961 war der Hauptpreis bei der Tombola eine Hausgehilfin. Süffisant wies der Redakteur des

98 Fini Pfannes. Die Perle in der Muschel, in: Der SPIEGEL, 14.12.1955, hier: S. 24.

99 Vgl. Elisabeth Kamm, Achtstundentag für Hausgehilfinnen?, in: Die ZEIT, 9.2.1956.

100 Fini Pfannes. Die Perle in der Muschel, hier: S. 22.

101 Schulz, Die Entwicklung der Hausgehilfinnen-Organisationen, S. 190.

102 Vgl. ebd., S. 192.

103 Fini Pfannes. Die Perle in der Muschel, hier: S. 22.

104 Vgl. Schulz, Die Entwicklung der Hausgehilfinnen-Organisationen, S. 196.

105 Hohlspiegel, in: Der SPIEGEL, 2.4.1958.

SPIEGEL darauf hin, dass in den Vorjahren Hunde und ein Reitpferd verlost worden seien.¹⁰⁶ Im Jahr 1963 brachte das Nachrichtenmagazin einen längeren Bericht über die aktuelle Lage der Hausangestellten. Tenor des Beitrags war, dass diese ausgesprochen gut sei. Ausgangspunkt der Berichterstattung war die Studie einer Soziologiestudentin, die erkunden wollte, »zu welchen Opfern deutsche Hausfrauen bereit sind, um die knappste Spezies auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu ergattern: eine Hausgehilfin«. Gestoßen war sie dabei auf Hausfrauen, die neben einem sehr attraktiven Lohn von 200 bis 300 Mark, freier Kost und Logis, noch »Kleinwagen, Fernsehen und Ferien im Schloss« boten.¹⁰⁷ Dem Bericht war eine Zeichnung des bekannten Karikaturisten Markus aus der Zeitung »Die Welt« beigefügt, die das rare Gut »Hausgehilfin« versinnbildlichte.

Abbildung 5: »Soziales Sittenbild«



Einen Mangel gab es jedoch nur an Hausgehilfinnen, die bereit waren, im Arbeitgeberhaushalt zu leben. Das Leben und Arbeiten unter einem Dach mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern entsprach nicht mehr den Vorstellungen von persönlicher Freiheit. Mussten es die Frauen hinnehmen, dass sie während der Arbeitszeit einer Fremdbestimmung unterlagen, so sollte dies nicht noch für den Feierabend gelten.

106 Personalien, in: Der SPIEGEL, 1.11.1961. Aus der nächsten Ausgabe des SPIEGEL geht hervor, dass von diesem Vorhaben doch abgesehen wurde, weil die Aktion zu viel Kritik erfuhr. Vgl. Brillant im Ohr und Goldstaub auf der Lippe. Ein Bericht über den Madame-Club, in: Der SPIEGEL, 8.11.1961.

107 Kleinwagen, Fernsehen und Ferien im Schloss. SPIEGEL-Report über Hausgehilfinnen in Deutschland, in: Der SPIEGEL, 30.10.1963, hier: S. 71.

II. FAZIT

In keinem anderen Berufsverhältnis trafen zwei Schichten so stark aufeinander wie in dem der Hausgehilfinnen. Die Hierarchie war dabei vom Moment der Einstellung an klar: Die Angestellten mussten sich in den fremden Haushalt einfügen, die bestehenden Regeln beachten und den Anweisungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber folgen. Die unterschiedliche Stellung wurde durch zahlreiche alltägliche Praktiken immer wieder verdeutlicht, gefestigt und manchmal auch aufgeweicht. Schützende Gesetze, die die starke Abhängigkeit von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemildert hätten, kamen nicht zustande, trotz der Jahrzehnte andauernden Diskussionen. Die untergeordnete Stellung im Berufsalltag und die Benachteiligung bei der Gesetzgebung hingen eng miteinander zusammen. Die Vereinzelung in den Haushalten und die überlangen Arbeitszeiten machten ein gewerkschaftliches Engagement nur schwer möglich. Da zahlreiche Frauen den Beruf als eine Durchgangsstation zum eigenen Haushalt oder einer anderen Tätigkeit betrachteten, sahen sie in einem verstärkten Engagement auch gar keine Notwendigkeit. Die Vertretung der Arbeitnehmerseite blieb daher schwach, die organisierten Hausfrauen konnten bei den Diskussionen deutlich mehr Druck aufbauen und hatten wesentlich bessere Kontakte zu den Entscheidungsträgern. Die Hausgehilfinnen fanden jedoch ihre Strategien, um die Arbeitssituation zu verbessern. So lässt sich für den ganzen Untersuchungszeitraum feststellen, dass es keine andere Berufsgruppe gab, die so häufig ihren Arbeitsplatz wechselte.¹⁰⁸ Da insgesamt betrachtet deutlich häufiger ein Mangel an Arbeitskräften als an freien Arbeitsstellen bestand, war dies ein sehr effektives Mittel, um die eigene Situation zu verbessern. Dies war in vielen Fällen auch nötig, erinnerten doch zahlreiche Beschäftigungsverhältnisse von Hausgehilfinnen im 20. Jahrhundert an die Abhängigkeitsverhältnisse des 19. Jahrhunderts. Die im Haushalt arbeitenden Frauen stellten insofern durchaus ein Relikt aus dem vorangegangenen Jahrhundert dar. Deutlich lassen sich aber auch der Wandel der Berufsgruppe und die Anpassung an die Gegebenheiten des 20. Jahrhunderts erkennen. Vielfach ging dieser Prozess jedoch nur langsam vonstatten – für viele Frauen zu langsam. Sie nutzten die vielen neuen Möglichkeiten und ergriffen einen anderen Beruf oder wechselten in das Reinigungsgewerbe. Bis heute arbeiten die meisten Reinigungskräfte stundenweise, ›live-ins‹ stellen eine Minderheit dar.

Zwischen 50 und 100 Millionen Hausangestellte sind laut Schätzungen der Expertinnen und Experten der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) heute weltweit in privaten Haushalten tätig.¹⁰⁹ Die Ähnlichkeit zu der Situation der Hausgehilfinnen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist frappierend. 83 % der heute im Haushalt Beschäftigten sind weiblich und ein Großteil stammt aus unterprivilegierten Verhältnissen. Ihnen werden vor allem die anstrengenden und schmutzigen Arbeiten übertragen. Die Löhne sind nach wie vor gering, ebenso das Prestige der Arbeit. In Deutschland sind heute die Arbeitsverhältnisse über Gesetze und Tarifabschlüsse geregelt. Da jedoch ein beträchtlicher Teil der Arbeitnehmerinnen illegal arbeitet, sind diese Frauen nach wie vor vom Wohlwollen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber abhängig.

108 Vgl. beispielsweise *Renate Haack*, Berufswunsch und Berufswahl in familiensoziologischer Sicht. Eine Untersuchung an Hand der Schülerkarten von 13.300 Mädchen, Köln 1958, S. 375; *Walter Jaide*, Die Berufswahl. Eine Untersuchung über die Voraussetzungen und Motive der Berufswahl bei Jugendlichen von heute, München 1961, S. 130.

109 Bericht des Generaldirektors der ILO zur Durchführung des Programms der IAO 2010/2011 vom 7. Mai 2012, URL: <http://www.ilo.org/ilc/ILCSessions/101stSession/reports/reports-submitted/WCMS_180148/lang--en/index.htm> [5.2.2014].